

Faktenlage zum Ärger im Gemeinderat Inden

Kurz vor seinem Amtsantritt schrieb Bürgermeister (BM) Herr Langefeld einen Brief an alle Ratsmitglieder, in dem er u.a. ausführt:

„Lassen Sie uns nach vorne schauen: Ich möchte gemeinsam mit Ihnen an der Entwicklung und Zukunft von Inden arbeiten. Ich versichere Ihnen, dass ich vollkommen neutral und unvoreingenommen die Beschlüsse des Rates umsetzen werde. Ich bin und bleibe keiner Fraktion im Rat in irgendeiner Weise verpflichtet. Darüber hinaus habe ich im Wahlkampf mehrfach deutlich gemacht, dass ich nie wieder einer politischen Partei beitreten werde: Daran lasse ich mich messen! Daher muss in keiner Weise befürchtet werden, dass die Umsetzung von Beschlüssen durch mich beeinträchtigt wird.“

Zitat von Herrn Langefeld aus dem Flugblatt der UDB vom 14.08.2015 vor der Bürgermeister- Wahl: „Der Gemeinderat macht ja grundsätzlich keine schlechte Arbeit. Die Arbeit aller Gemeinderatsmitglieder in Ausschüssen und sonstigen Gremien kommen schließlich allen Bürgern Indens zu Gute. Ich verfare nach dem Grundsatz, dass eine gute Idee, egal von welcher Seite sie kommt, es wert ist, diskutiert zu werden. Ich wäre froh, wenn alle dies auch in der täglichen politischen Auseinandersetzung beherzigen würden. Mit einer großen Koalition habe ich keine Probleme. Ich stehe dem Rat als Bürgermeister nur vor und habe die Entscheidungen als Chef der Verwaltung umzusetzen. Ich bestimme die Politik des Rates nicht. Insofern sehe ich dort keine Probleme. Ich bin in der Lage mit jedem vernünftig zusammenzuarbeiten und ich bin überzeugt, dass die Fraktionen dies auch können.“
Leider sieht die Realität heute anders aus.

Demokratie zählt auch in Inden

Auch die Darstellungen des Fraktionsvorsitzenden der UDB, dies mit tatkräftiger Unterstützung des Bürgermeisters, zu den jüngsten Ereignissen im Gemeinderat in den Medien und im UDB- Flugblatt, sind weder mit der Wahrheit verwandt noch verschwägert. So hat wohl jeder eine eigene Sichtweise.

Lt. UDB wird zielführende Ratsarbeit durch gewünschte Protokolländerungen verhindert. Realität ist, dass auch unter dem vorherigen Bürgermeister Ulrich Schuster hin und wieder Wünsche zur Protokolländerung vorlagen. Zur Bedeutung eines Protokolls nur so viel: Die vorschriftsmäßig unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der Zivilprozessordnung und begründet somit den Beweis des beurkundeten Vorganges, ihres Inhalts und der darin bezeugten Tatsachen. Eine Niederschrift ist die nachträgliche Protokollierung dessen, was in der Sitzung besprochen und entschieden wurde und nicht, was man in der Sitzung gerne gesagt hätte.

Zur Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2015 wurden zwei Änderungen beantragt, eine Ergänzung im öffentlichen und eine im nichtöffentlichen Teil. Beide Ergänzungen waren auch für den Bürgermeister unstrittig, er stimmte beiden Änderungswünschen im nichtöffentlichen Teil zu. Warum er sich weigerte dies für den öffentlichen Teil der Niederschrift auch in öffentlicher Sitzung zu erklären, bleibt für alle wohl ein Rätsel. Mit diesem Verhalten provozierte er zum wiederholten Male unnötige Debatten und Sitzungsunterbrechungen.

Lt. UDB regiert die große Koalition gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen nach Gutsherrenart gegen den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Bürgermeister. Der Gemeinderat besteht aus 26 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Die Ratsmitglieder wurden 2014 ebenfalls demokratisch gewählt und haben auch danach wie in den vorherigen Jahren mit Bürgermeister Schuster produktiv und sachlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zusammengearbeitet. Aufgrund einer demokratischen Wahl, die von niemandem in Frage gestellt wird, ist ab dem 21.10.2015 nur ein Wechsel im Amt des Bürgermeisters eingetreten, hingegen sind die Ratsmitglieder unverändert geblieben; bis auf eine Ratsvertreterin, die wegen der Bürgermeisterwahl aus der FDP-Reserveliste nachgerückt ist, aber mehr durch Abwesenheit als Anwesenheit glänzt. Keinesfalls arbeiten 19 Ratsmitglieder (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD) gegen den Bürgermeister, sondern nach wie vor im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Inden. In einer Demokratie entscheidet immer noch die Mehrheit und nicht einzelne bzw. Gruppierungen, die nur populistische Aussagen ohne Sachkenntnis und jenseits einer verantwortbaren Politik verbreiten.

Vorwurf der Verzögerung nicht haltbar

Beschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften wurden nicht gefasst, da es andere Erkenntnisse gab, die der Gemeinde evtl. Beträge im 6stelligen Bereich ersparen könnten. Es ist legitim und auch die Pflicht eines jeden Ratsmitgliedes hier alle Fakten zu sammeln um dann zugunsten der Gemeinde zu entscheiden. Der Arbeitskreis Flüchtlingsunterbringung kann sofort arbeiten. Die Mitglieder aus den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen sind der Verwaltung bereits benannt.

Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten

Zitat des Bürgermeisters aus dem Flugblatt der UDB: „Fundierte Rechtskenntnis eines Bürgermeisters ist sicher auch kein Nachteil für eine Gemeinde!“
Hierzu einige Aspekte aus der Zeit ab Amtsübernahme durch Bürgermeister Langefeld am 21.10.2015:

- So lauten Vorschriften aus der Gemeindeordnung NRW (GO) wie folgt:

„Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.“

„Im übrigen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Er kann ferner

Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen.“

„Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.“

Bezugnehmend auf diese Regelungen in der GO, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2015 in einer demokratischen Abstimmung mit deutlicher Mehrheit von seinem Recht Gebrauch gemacht und die Zuständigkeiten des Bürgermeisters für die Geschäfte der laufenden Verwaltung geändert.

- Zur bisher üblichen Verfahrensweise in Inden bei Stellenausschreibungen folgenden Hinweis. Das Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers ist seit mehreren Monaten bekannt, weil er wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheidet. Lt. GO bestimmt der Rat durch Beschluss, wer allgemeiner Vertreter sein soll. Es gibt gewichtige interne Gründe, warum dieser Beschluss bisher nicht gefasst werden konnte. Die von BM Langefeld voreilig ausgeschriebene Stelle u.a. als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters dürfte somit rechtswidrig sein.
- Ebenfalls nach GO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn „... zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen...in erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“ Gleiches gilt nach GO für bisher nicht veranschlagte Investitionen. Dies ist lt. fachlicher Kommentierung der Fall, wenn die Gesamtaufwendungen um mehr als 2-5% überschritten werden. Da die Gesamtaufwendungen im Haushaltsplan für 2016 bei 17,9 Mio € liegen, ist diese Höchstgrenze von 5% ab 896 T€ überschritten. In der letzten Ratssitzung sollte aber über mehr als 1,1 Mio.€ entschieden werden, ohne nähere Angaben im Beschlusssentwurf wie die Deckung dieser Ausgaben gewährleistet ist.

Erst aufgrund eines im Oktober 2015 gestellten Antrages von CDU/SPD erhielt der Gemeinderat am 17.12.2015 eine Überarbeitung der Planungszahlen für das Haushaltsjahr 2016. Hierin ist ausgeführt, dass von der Verwaltung in den Jahren 2016 - 2018 jeweils für Flüchtlingsunterkünfte Darlehen von 1,7 Mio. Euro eingerechnet sind. Hierzu nur die Anmerkung; die z.Zt. geltende Haushaltssatzung lässt für Investitionen keine Kreditaufnahmen zu. Eine entsprechende Änderung ist also unbedingt erforderlich. Soweit unsere Faktendarstellung zum beantragten Tagesordnungspunkt Nachtragshaushalt/ Haushalt 2016. Es handelte sich keinesfalls um einen Schauantrag, sondern der Bürgermeister sollte hiermit auf die gesetzliche Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts aufmerksam gemacht werden.

- Im April 2015 beschloss der Gemeinderat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016. Dies hat lt. Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW zur Folge, dass dem Rat vor Beginn des 2. Jahres eine Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen ist. In Kenntnis dieser Vorschrift

wurde der entsprechende Antrag von der großen Koalition im Okt. 2015 gestellt. Im Hauptausschuss am 03.12.2015 sollte diese dann vorliegen. Da das Budgetrecht beim Gemeinderat als wichtigste Aufgabe angesiedelt ist, sind die entsprechenden Vorarbeiten vom Bürgermeister und der Verwaltung rechtzeitig zu ergreifen, damit die Gremien des Rates entscheidungsreife Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. So sehen wir unsere Aufgabe als verantwortliche Politiker. Jedoch ist wegen noch unbeantworteter Fragen an die Verwaltung zu den Planungsdaten eine Beschlussfassung bis heute nicht möglich.

Nachfolgend unsere Bemerkung zum Thema Wahrheit und Klarheit:

In Bezug auf „fehlende Verbuchung von Haushaltsmitteln“ informierte Bürgermeister Langefeld in einem interfraktionellen Gespräch am 17.11.2015. Einige Teilnehmer dieses Gespräches berichteten von der Aussage des Bürgermeisters, dass er (Herr Langefeld) vom Kreis Düren als Aufsichtsbehörde angewiesen worden sei, einen Wirtschaftsprüfer einzusetzen. Eine solche Anweisung vom Kreis Düren hat es ausweislich des allen Ratsmitgliedern vorliegenden digitalen Abschlussberichtes von Ende Februar 2016 zu diesem Thema nicht gegeben, vielmehr wurde vom Kreis Düren nur auf die Möglichkeit hingewiesen, sich der Hilfe eines Dritten zu bedienen. Der Bürgermeister formuliert in einem Vermerk vom 18.11.2015 selbst ... **entsprechend der Weisung der Fachaufsicht des Kreises Düren einen Wirtschaftsprüfer mit der Ermittlung des genauen Sachverhaltes zu beauftragen** !!! Einen Strafantrag zu stellen wegen Verleumdung ist nach der gegebenen Aktenlage sicherlich genauso ein realitätsferner Luftballon, wie die Aussage des Bürgermeisters, dass er die Auflösung des Gemeinderates prüft. Insbesondere die letzte Aussage macht seine eigene Machtüberschätzung deutlich und stellt die fachliche Qualität des Bürgermeisters in Frage. Bei dem Strafantrag wegen Verleumdung könnte sich sicherlich noch etwas anderes ergeben.

Kommunalaufsicht bestätigt Rechtsauffassung gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten

Für alle Städte und Gemeinden gelten bekanntlich die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW. Nur für Iden hat Bürgermeister Langefeld wohl seit dem 21.10. 2015 eigene Gesetze eingeführt. Dies wird an zwei Fällen festgemacht:

- Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat mit Schreiben vom 17.12.2015 Akteneinsicht in alle Vorgänge beim Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung beantragt, die mit der „schwarzen Kasse“ und der Sonderprüfung „fehlende Verbuchung von Haushaltsmitteln“ im Zusammenhang stehen. Diese Akteneinsicht wird vom Bürgermeister abgelehnt, obwohl die Kommunalaufsicht des Kreises Düren dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) ausdrücklich schriftlich bestätigt, dass der Bürgermeister die beantragte Akteneinsicht nicht verweigern darf, weil diese in direktem Bezug zur Tätigkeit als Vorsitzender des RPA der Gemeinde Iden steht.

- Jedes Ratsmitglied ist nach der geltenden Geschäftsordnung berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Am 09.12.2015 wurde eine Anfrage fristgerecht an den Bürgermeister gerichtet, die aus einer Anzahl von Fragen zu den früheren beruflichen Tätigkeiten des Bürgermeisters besteht. Auch wenn diese Fragen den privaten Bereich des Bürgermeisters betreffen, haben sie einen Bezug zur Dienstausübung und sind vom Bürgermeister zu beantworten, so die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht des Kreises Düren. Der Bürgermeister hat hier wieder seine eigene Auffassung und verweigert im Gemeinderat die Beantwortung der Anfragen. Zum wiederholten Male gibt er den Hinweis, man könne ja rechtliche Schritte einleiten, wenn die Ratsmitglieder mit seiner Rechtsauffassung nicht einverstanden sind. Jedoch der örtlichen Presse gegenüber war er auch in diesem Bezug sehr auskunftsfreudig.

Abschließend noch eine weitere Feststellung: Form- und fristgerecht wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.02.16 eine Einladung über die Verwaltung zu einer nicht öffentlichen Sitzung des RPA am 02.03.16 verschickt mit dem Tagesordnungspunkt: „Sonderprüfung bezüglich fehlender Verbuchung von Haushaltsmittel.“ Am Sitzungstage war von der Verwaltung lediglich ein Mitarbeiter als Schriftführer anwesend, der dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung mitteilte, dass Bürgermeister Langefeld einen anderen Termin wahrnimmt. Es ist wohl eine einmalige Situation in Inden, dass bei einer korrekten Einladung zu einer Sitzung des RPA früher der Gemeindedirektor und seit 1999 der hauptamtliche Bürgermeister nicht anwesend ist.

Lt. Aussage von Herrn Langefeld, ist er keiner Fraktion verpflichtet und wird keiner politischen Partei beitreten. Umso mehr verwundert es uns, dass er auf den Flugblättern der UDB mit Kommentaren vertreten ist. Die UDB stellt fest: „Nicht das Verhalten des Bürgermeisters Jörn Langefeld ist zu kritisieren, sondern das fehlende Demokratieverständnis und das Unvermögen der CDU/SPD und Grünen zu einer sachorientierten Zusammenarbeit.“

SPD/CDU und Bündnis90/ Die Grünen stellen fest: Wir wollen eine sachliche Arbeit leisten, wie es die Gemeindeordnung vorsieht und nicht, wie es das Wunschdenken des Bürgermeisters ist.

Einem bisher nur über die Presse angekündigten Vermittlungsgespräch des Landrates Wolfgang Spelthahn stehen wir positiv gegenüber.

Reinhard Marx	Hella Rehfisch	Rudi Görke
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender
CDU	Bündnis90/ Die Grünen	SPD

